



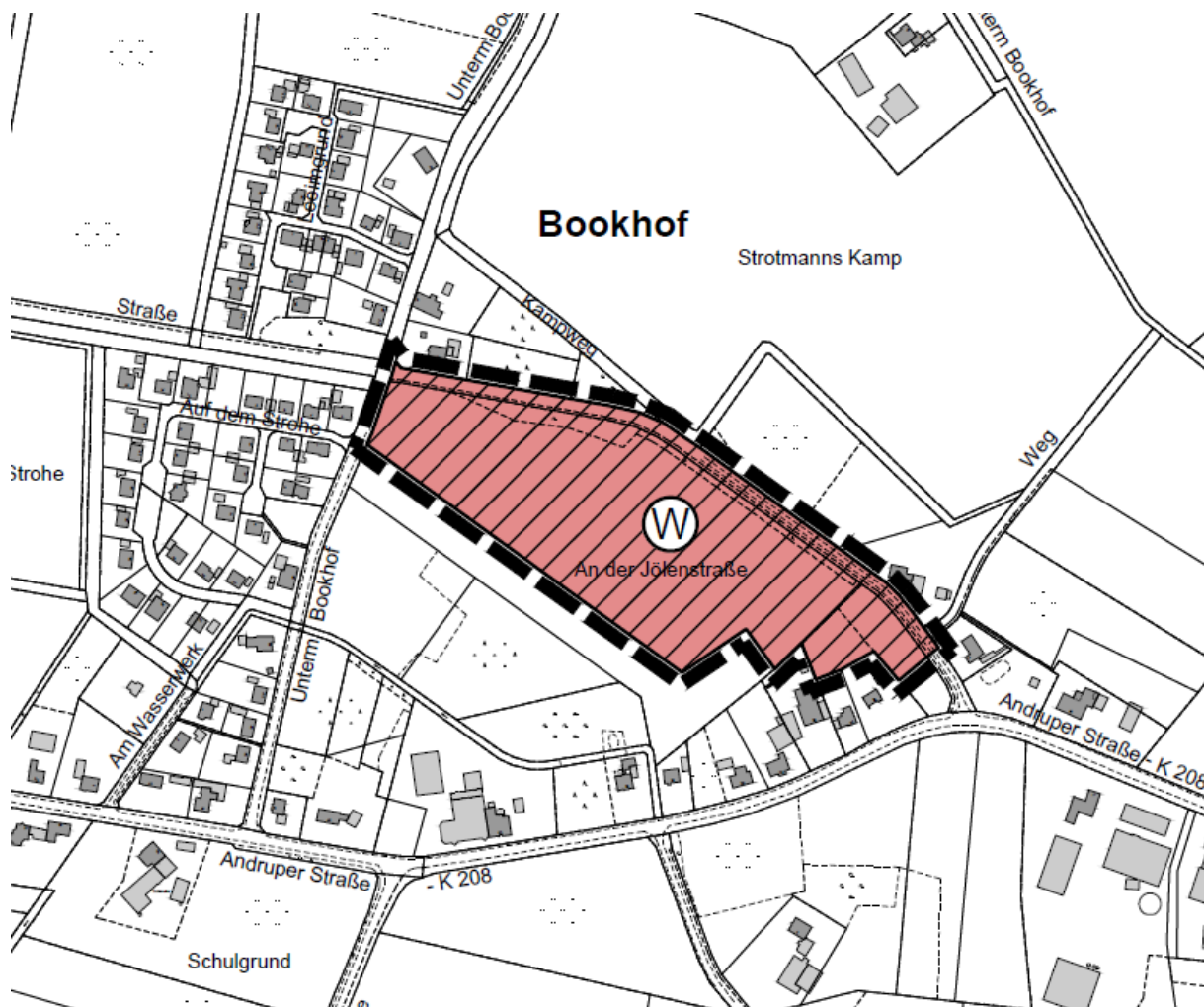
Nr.	Inhalt	Seite
<b>A.</b>	<b>Satzungen und Verordnungen</b>	
<b>B.</b>	<b>Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne</b>	
7	Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake Schlussbekanntmachung über die Änderung Nr. 14A des Flächennutzungsplanes	18
<b>C.</b>	<b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>	
<b>D.</b>	<b>Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte</b>	
8	Sitzung des Rates der Samtgemeinde Herzlake am 16.11.2023	19
<b>E.</b>	<b>Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften</b>	
<b>F.</b>	<b>Sonstige Bekanntmachungen</b>	

## B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

### 7 Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake Schlussbekanntmachung über die Änderung Nr. 14A des Flächennutzungsplanes

Der Landkreis Emsland hat mit Verfügung vom 01.11.2023 – Az.:65-610-305-01/14A- gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die vom Rat der Samtgemeinde Herzlake am 07.09.2023 beschlossene Änderung Nr. 14A des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Bei der Änderung Nr. 14A des Flächennutzungsplanes handelt es sich um die Ausweisung einer Wohnbaufläche. Der genehmigte Änderungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Die Genehmigung der Änderung Nr. 14A des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung Nr. 14A des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die Änderung Nr. 14A des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB liegen ab sofort unbefristet während der Dienststunden bei der Samtgemeindeverwaltung Herzlake, Neuer Markt 4, Zimmer 14 OG, 49770 Herzlake, zur Einsichtnahme aus. Diese Unterlagen können auch auf der Homepage der Samtgemeinde

Herzlake unter [www.herzlake.de](http://www.herzlake.de) und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Samtgemeinde Herzlake  
Die Samtgemeindegemeindermeisterin

49770 Herzlake, den 07.11.2023

---

## **D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte**

### **8 Sitzung des Rates der Samtgemeinde Herzlake am 16.11.2023**

#### **Bekanntmachung**

Die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Herzlake findet am

**Donnerstag, dem 16.11.2023, um 18:00 Uhr,  
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake,**

statt.

#### **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Vorstellung der 72-Stunden-Aktion der KLJB
- 3 Antrag der SPD-Grüne-Gruppe auf Vereinbarung zu den kommunalen Zuschüssen bei Investitionen der Waldbühne Ahmsen
- 4 Einführung einer Verordnung über die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Katzen in der Samtgemeinde Herzlake
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Mit freundlichem Gruß  
gez. Schümers  
Samtgemeindegemeindermeisterin

---